Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1
Landtag, 6. Wahlperiode: 1963-67

05.05.1964 - Nr. 17 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

6. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I — Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 17

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 5. Mai 1964

Haushaltslage der Freien Hansestadt Bremen

nach dem Stande vom 31. März 1964

Der Senat gibt der Bürgerschaft (Landtag) folgende Übersicht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 31. März 1964, von der die Finanzdeputation in ihrer Sitzung am 28. April 1964 zustimmend Kenntnis genommen hat.

Ordentlicher Haushalt

Nach dem Haushaltsplan für 1964 beträgt der Finanzbedarf im ordentlichen Haushalt (Gesamtausgaben einschließlich der Anteile des Bundes an der Einkommen- und Körperschaftsteuer und abzüglich der Verrechnungen innerhalb des Haushalts) 783,2 Millionen DM.

An Deckungsmitteln wurden veranschlagt:

	Millionen DM	
a) Landessteuern	702,3	
b) Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich	23,0	
c) Erstattungen aus dem Stadthaushalt	10,3	
d) Einnahmen der Verwaltungszweige und sonstige Einnahmen	47,6	783,2 Millionen DM.

Zu der Entwicklung der Einnahmen aus den gemäß Buchstaben c und d veranschlagten Deckungsmitteln sind zur Zeit keine besonderen Bemerkungen zu machen.

Von den unter Buchstabe b genannten Deckungsmitteln sind bisher keine Beträge eingegangen. Die Verhandlungen über eine Neuregelung des Länderfinanzausgleichs konnten noch nicht abgeschlossen werden.

Es muß auch noch darauf hingewiesen werden, daß zwischen der Entwicklung des Steueraufkommens in Bremen und den Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich ein unmittelbarer Zusammenhang besteht. Ein überdurchschnittliches Ansteigen des Steuerzuwachses in Bremen würde automatisch eine entsprechende Minderung der zu erwartenden Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich zur Folge haben.

Das unter a genannte Aufkommen an Landessteuern hat sich bis zum 31. März 1964 im Verhältnis zu dem Aufkommen im Vergleichszeitraum des Vorjahres wie folgt entwickelt:

Steuerart	Ist bis zum 31. 3. 1963 1000 DM	Ist bis zum 31. 3. 1964 1000 DM	+ bzw. ./. in v. H.
Steuerabzug vom Arbeitslohn	57 741	66 862	+ 15,8
Nicht veranlagte Einkommensteuer	745	1 930	—
Andere (veranlagte) Einkommensteuer	55 549	62 610	+ 12,7
Körperschaftsteuer	18 774	24 937	+ 32,8
Einkommen- und Körperschaftsteuer zusammen	132 809	156 339	+ 17,7
Vermögensteuer	8 844	6 405	./. 27,6
Erbschaftsteuer	2 350	1 359	./. 42,2
Grunderwerbsteuer	765	1 071	+ 40,0
Kapitalverkehrsteuern	316	936	—
Kraftfahrzeugsteuer	6 426	7 100	+ 10,5
Versicherungsteuer	1 400	1 714	+ 22,4
Rennwett- und Lotteriesteuer	1 156	1 224	+ 5,9
Wechselsteuer	808	813	+ 0,6
Feuerschutzsteuer	195	196	+ 0,5
Biersteuer	3 301	3 696	+ 12,0
Zwischensumme übrige Landessteuern	25 561	24 514	./. 4,1
Landessteuern (brutto)	158 370	180 853	+ 14,2
Davon entfallen auf den Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer (39 %*)	51 796	60 972	+ 17,7
Landessteuern (netto)	106 574	119 881	+ 12,5

*) Um vergleichbare Zahlen zu erhalten, ist auch für 1963 ein Bundesanteil von 39 % unterstellt worden.

Gegenüber dem Istaufkommen in dem Vergleichszeitraum des Vorjahres (bei Unterstellung eines gleichen Bundesanteils von 39 Prozent) hat das dem Lande verbleibende Istaufkommen im ersten Vierteljahr 1964 demnach um 12,5 Prozent zugenommen. Diese im Vergleich zu der anschlagsmäßig für 1964 unterstellten Zuwachsrate von 5,0 Prozent sehr hoch erscheinende bisherige Zuwachsquote von 12,5 Prozent darf jedoch nicht überbewertet werden und läßt insbesondere auch noch keine endgültigen Schlüsse für das voraussichtliche Jahresergebnis 1964 zu. Es muß berücksichtigt werden, daß das erste Vierteljahr des Vorjahres im Vergleich zu dem gesamten Jahresaufkommen 1963 relativ schwach im Zuwachs war, während sich für das Jahr 1962 ein umgekehrtes Bild ergab. Die Zuwachsraten haben sich in den einzelnen Vierteljahren wie folgt entwickelt (dabei ist für den Vergleich 1962/1963 ein Bundesanteil von je 35 Prozent und für den Vergleich 1963/1964 ein Bundesanteil von je 39 Prozent unterstellt worden):

	Zuwachsraten in v. H.	
1. Quartal 1962	+ 14,5	
2. Quartal 1962	+ 15,2	
3. Quartal 1962	+ 4,2	
4. Quartal 1962	+ 1,0	
Rechnungsjahr 1962		+ 8,1
1. Quartal 1963	+ 4,7	
2. Quartal 1963	+ 2,2	
3. Quartal 1963	+ 15,7	
4. Quartal 1963	+ 18,1	
Rechnungsjahr 1963		+ 10,4
1. Quartal 1964	+ 12,5	

Im Vergleich zu den im Haushalt 1964 eingestellten Ansätzen an Landessteuern stellt sich das Istaufkommen im ersten Vierteljahr 1964 wie folgt dar:

Steuerart	Anschlag im Haushaltsplan 1964 1000 DM	Ist bis zum 31. 3. 1964 1000 DM	Ist in v. H. des Gesamtanschlages
Steuerabzug vom Arbeitslohn	279 000	66 862	24,0
Nicht veranlagte Einkommensteuer	12 040	1 930	16,0
Andere (veranlagte) Einkommensteuer	228 000	62 610	27,5
Körperschaftsteuer	83 000	24 937	30,0
Einkommen- u. Körperschaftsteuer zusammen	602 040	156 339	26,0
Vermögensteuer	30 000	6 405	21,4
Erbschaftsteuer	3 600	1 359	37,8
Grunderwerbsteuer	3 600	1 071	29,8
Kapitalverkehrsteuern	2 510	936	37,3
Kraftfahrzeugsteuer	29 000	7 100	24,5
Versicherungsteuer	5 300	1 714	32,3
Rennwett- u. Lotteriesteuer	4 701	1 224	26,0
Wechselsteuer	3 100	813	26,2
Feuerschutzsteuer	440	196	44,5
Biersteuer	18 000	3 696	20,5
Zwischensumme übrige Landessteuern	100 251	24 514	24,5
Landessteuern (brutto)	702 291	180 853	25,8
Davon entfallen auf den Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer (39 %)	234 796	60 972	26,0
Landessteuern (netto)	467 495	119 881	25,6

Danach hat das Netto-Landessteueraufkommen bis zum 31. März 1964 gut ein Viertel des Gesamtansatzes für 1964 erreicht. In den Jahren 1962 und 1963 verteilte sich das Gesamtaufkommen an Netto-Landessteuern wie folgt auf die einzelnen Rechnungsvierteljahre:

1. Quartal 1962	25,2 %	
2. Quartal 1962	23,4 %	
3. Quartal 1962	24,3 %	
4. Quartal 1962	27,1 %	100 %
1. Quartal 1963	23,9 %	
2. Quartal 1963	21,6 %	
3. Quartal 1963	25,5 %	
4. Quartal 1963	29,0 %	100 %
1. Quartal 1964	25,6 %	

Bei diesen offensichtlichen Schwankungen in den einzelnen Vierteljahren ist noch völlig offen, wie sich die Entwicklung in 1964 fortsetzen wird.

Zu der Ausgabenseite des ordentlichen Landeshaushalts 1964 sind folgende Bemerkungen zu machen:

Bis zum 31. März 1964 sind durch die Finanzdeputation bzw. durch den Haushaltsausschuß insgesamt 1,9 Millionen DM auf den ordentlichen Haushalt nachbewilligt worden. Darunter sind 1,7 Millionen DM für die Haushaltsstelle L 174/678, Beitrag Bremens zum Ausgleich des Bundeshaushalts 1962. Diese Haushaltsstelle war von der Bürgerschaft als Leertitel genehmigt worden. Nach längeren Verhandlungen mit dem Bund ist nunmehr vereinbart worden, den bremischen Beitrag von insgesamt 17,0 Millionen DM in zehn gleichen Jahresraten jeweils am 15. Dezember, erstmalig am 15. Dezember 1964, zuzüglich 3 % Zinsen für die Zeit ab 1. Januar 1965 zu zahlen.

Von den obengenannten Nachbewilligungen von 1,9 Millionen DM sind 0,1 Millionen DM durch Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen und durch Mehreinnahmen gedeckt, während 1,8 Millionen DM zu Lasten der mit 2,6 Millionen DM veranschlagten Verstärkungsmittel nachbewilligt wurden.

Außerordentlicher Haushalt

	Millionen DM	Millionen DM
Von den im außerordentlichen Landeshaushalt veranschlagten Ausgaben von insgesamt		72,2
werden durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt		3,8
Aus allgemeinen Deckungsmitteln sollen demnach anschlagsmäßig finanziert werden:		
a) durch Zuweisungen aus dem ordentlichen Haushalt	48,9	
b) durch allgemeine Darlehen	19,5	68,4
Hiervon sind die im Rechnungsjahr 1963 bereits durch Vorgriffe in Anspruch genommenen Beträge abzusetzen		4,5
bleiben		63,9

	Millionen DM	Millionen DM
Hinzu kommen:	Übertrag	63,9
a) die nicht gedeckten, aus 1963 übertragenen Haushaltsreste	23,1	
b) die bisher genehmigten Vorgriffe auf 1965	1,6	24,7
Danach sind (nach dem Stande vom 31. März 1964) insgesamt aus allgemeinen Deckungsmitteln zu finanzieren		88,6

Von diesen 88,6 Millionen DM sind bis zum 31. März 1964 rd. 64,1 Millionen DM (darunter 38,3 Millionen DM für den Wohnungsbau) freigegeben.

Nachbewilligungen auf den außerordentlichen Landeshaushalt 1964 wurden bisher noch nicht ausgesprochen.

	Millionen DM	Millionen DM
An Bindungsermächtigungen auf 1965 sind im Haushalt 1964 vorgesehen:		20,8
Davon sind bisher in Anspruch genommen:		
a) als Bindungsermächtigung	2,7	
b) als Vorgriff	1,6	4,3

Carl Schünemann Bremen